Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Kurzbericht

darmstadtium – Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt

darmstadtium

Schlossgraben 1
64283 Darmstadt

Tel: +49 6151 78060

info@darmstadtium.de
http://www.darmstadtium.de

Herzlich willkommen!

Hier tagt die Zukunft!

Das darmstadtium bietet Ihnen ideale Voraussetzungen für internationale Kongresse, Tagungen, Produktpräsentationen, Hauptversammlungen oder Messen. Seine futuristische Architektur, ressourcenschonende Nachhaltigkeit und eine in Deutschland einmalige und mehrfach prämierte IT-Infrastruktur zeichnen das Kongresszentrumaus.

Für mehr Informationen besuchen Sie bitte die Website www.darmstadtium.de.

PRÜFERGEBNIS

für

darmstadtium

64283 Darmstadt, Zertifikats-ID: PA-01048-2023

Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

April 2023 – März 2026

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

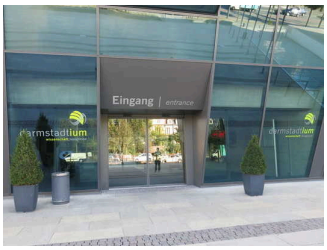

Bild von darmstadtium

darmstadtium Lageplan. Ebene 0

©Agnes Allig

darmstadtium Lageplan. Ebene 1.2

©Agnes Allig

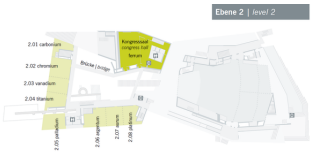

darmstadtium Lageplan. Ebene 2

©Agnes Allig

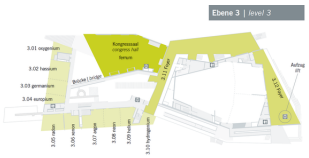

darmstadtium Lageplan. Ebene 3

©Agnes Allig

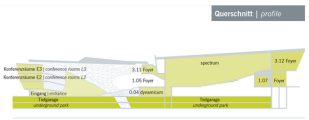

darmstadtium Lageplan. Querschnitt

©Agnes Allig

Überblick

- Modernes Kongresszentrum in Darmstadt.
- Lage im Stadtzentrum.
- Direkte Anbindung an den Flughafen Frankfurt/Main

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplatz für Menschen mit Behinderung
- Stufenloser Zugang zum Gebäude
- Alle weiteren für den Gast nutzbaren Räume und Einrichtungen sind stufenlos bzw. mit einem Aufzug/einer Rampe erreichbar
- 90 cm Mindestbreite aller Durchgänge / Türen
- WC für Menschen mit Behinderung
- Assistenzhunde willkommen
- Induktive Höranlage/ –schleife

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es stehen vier gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung in der Tiefgarage zur Verfügung (Stellplatzgröße: 500 cm x 500 cm; Entfernung zum Eingang ca. 6 m). Der Weg zwischen Tiefgarage und Aufzügen hat eine Steigung von 8 % auf 120m.
- In 220 m Entfernung befindet sich die Bushaltestelle Schloss/Marktplatz.
- Der Zugang zum Gebäude ist stufenlos (Türschwelle von 2 cm Höhe).
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume sind ebenerdig oder per Aufzug erreichbar.
- Die Aufzugkabinen haben Größen von mindestens 110 cm x 140 cm (bis auf den Aufzug zwischen Restaurant Calla und Weinbar mit 105 cm x 145 cm). Die Bedientableaus in den Aufzügen sind horizontal angeordnet.
- Alle Durchgänge/Türen sind mind. 90 cm breit (bis auf die Tür zum Raum copernicium mit 86 cm).
- Der Empfangstresen ist an der niedrigsten Stelle 86 cm hoch. Es gibt eine alternative Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen.
- Im Restaurant Calla und in der Weinbar sind unterfahrbare Tische vorhanden.
- Es ist ein Hublift für die Bühnenpodeste in Tagungsräumen vorhanden. Die Plattform ist 77 cm x 144 cm groß.

WCs für Menschen mit Behinderung

- Bewegungsflächen vor den WCs und den Waschbecken sind mindestens 150 cm x 150cm (bis auf das WC im Foyer mit 140 cm x 180 cm).
- In den Sanitärräumen betragen die Bewegungsflächen neben dem WC (Breite x Tiefe):
  WC Ebene 0: links 70 cm x 70 cm, rechts 100 cm x 70 cm;
  WC Foyer 1.08: links 95 cm x 67 cm, rechts 80 cm x 67 cm;
  WC Ebene 2: links 88 cm x 70 cm, rechts 90 cm x 70 cm;
  WC Raum ferrum: links 54 cm x 70 cm, rechts 110 cm x 70 cm;
  WC Ebene 3: links 96 cm x 60 cm, rechts 113 cm x 58 cm;
  WC Foyer 3.12: links 70 cm x 95 cm; rechts 60 cm x 75 cm.
- Bei allen WCs sind beidseitig hochklappbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken des WCs in Ebene 2 ist unterfahrbar. Die Waschbecken in den anderen WCs sind eingeschränkt unterfahrbar.
- Die Spiegel sind im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Alarmauslöser sind vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige Hinweise zur Barrierefreiheit haben wir nachfolgend zusammengestellt. Im separaten Dokument „Detailinformationen“ stehen Ihnen ausführliche Beschreibungen zur Verfügung.

- Es gibt eine induktive Höranlage im Saal spectrum.
- In den Aufzügen erfolgt die Bestätigung eines Notrufs akustisch. Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Bei einem akustischen Alarm erscheint kein optisch wahrnehmbares Blink- oder Blitzsignal außer in den Büroräumen (den nicht-öffentlichen Bereichen).

Restaurant Calla und Weinbar

- Es sind Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld einschränken.
- Im Restaurant gibt es Tische mit geringen Umgebungsgeräuschen.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Im Eingangsbereich sind Glastüren vorhanden. Diese sind nicht mit Sicherheitsmarkierungen gekennzeichnet und öffnen automatisch.
- Räume und Flure sind hell ausgeleuchtet.
- Es ist kein durchgängiges Leitsystem mit Bodenindikatoren vorhanden.
- Im Aufzug erfolgt die Bestätigung eines Notrufs akustisch.
- Treppen sind nicht mit visuell oder taktil kontrastreichen Kanten gestaltet. Es sind meist mindestens einseitige Handläufe vorhanden.
- Die Hausbeschilderung ist in gut lesbarer, kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.
- Die Speisekarte des Restaurants ist in schnörkelloser und kontrastreicher Schrift gestaltet.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name und Logo des Betriebes sind von außen klar erkennbar.
- Das Ziel des Weges ist meist in Sichtweite oder es sind Wegezeichen vorhanden.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.
- Es gibt keine Speisekarte mit Bildern der Speisen, die Speisen werden nicht sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).
- Informationen sind nicht mit Piktogrammen oder Bildern dargestellt (Ausnahme: Beschilderung des WCs).

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema **„Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal“** teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen **„Information zur Barrierefreiheit“** signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.

Das Kennzeichen **„Barrierefreiheit geprüft“** basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.

Die Kennzeichnung **„Barrierefreiheit geprüft“** liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei“.
Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.

„Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei“.
Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.

Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung

Rollstuhlfahrer

Menschen mit Hörbehinderung

Gehörlose Menschen

Menschen mit Sehbehinderung

Blinde Menschen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen